

Gemeinde Reischach

Landkreis Altötting Reg.-bezirk Oberbayern

10.Änderung des Bebauungsplan-Nr. 5 "Reischach Nord"

BEGRÜNDUNG

Perach, den 11.05.2015

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Josef Spermann Raiffeisenstr. 2 - 84567 Perach a. Inn Tel. 08670/919926 - Fax 08670/919927 E-mail: info@ib-spermann.de http://www.ib-spermann.de

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

gemäß § 13 BauGB

Vollzug des BauGB

Laut § 13 Absatz 3 BauGB wird beim diesem vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen

Genehmigte Planfassung vom 26. August 1983 inkl.

1.Änderung und Erweiterung vom 11.Januar 1983

2.Änderung vom 9.Juli 1991

3.Änderung vom 29.Juni 1992

4.Änderung vom 8.Juni 1994

5. Änderung vom 27. März 1996

6.Änderung vom 15.Mai 1997

7.Änderung und Erweiterung vom 6.August 1998

8.Änderung und Erweiterung vom 1.März 1999

9. Änderung und Erweiterung vom 10. April 2014

Zum Bebauungsplan:

Nr. 5 "Reischach Nord"

Gemeinde:

Reischach

Landkreis:

Altötting

Regierungsbezirk:

Oberbayern

Der Erweiterungsbereich ist im Übersichtslageplan farbig angelegt.

Der Gemeinderat Reischach hat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Reischach Nord" wie folgt beschlossen:

Im Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 105/1 soll die maximale Wandhöhe von 6,0 m auf 8,50 m erhöht werden.

BEGRÜNDUNG

Der Eigentümer des Grundstücke Fl.-Nr. 105/1 hat einen Bauantrag zur Aufstockung des bestehenden Ausstellungsgebäudes mit Renovierung der Fassade und Errichtung eines Vordaches mit einer Wandhöhe von 8,50 m gestellt.

Die Gemeinde Reischach ist der Meinung, dass eine Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Wandhöhe aus städtebaulichen Gründen vertretbar ist, weil das Bauvorhaben im bestehenden Gewerbegebiet unmittelbar neben der Bundesstraße B 588 und somit am Tiefpunkt des Geländes liegt. Eine Wandhöhe von 8,50 m in der Talsohle ist im sehr stark nach Westen ansteigenden Baugebiet nicht störend und dadurch vertretbar.

BAUWEISE

Auf dem Grundstück im Erweiterungsbereich ist folgende Bauweise vorgesehen:

Dachform:

Satteldach

Dachneigung:

20 - 32 Grad

max. Wandhöhe:

8,50 m von OK vorhandenem Gelände in der

Gebäudemitte der vorhandenen östli-

chen Fassade

Ansonsten gelten die Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes.

ERSCHLIESSUNG

Verkehrserschließung:

Straßenanschluß und Erschließung

erfolgt über:

die Bundesstraße B 588 und anschließend die Florian-

straße

Anschluss an öffentl. Verkehrsmittel:in Reischach-Ortsmitte

Wasserversorgung:

zentrale Wasserversorgung:

vorhanden für den Ort Reischach

Träger:

Gemeinde Reischach

Abwasserbeseitigung:

zentrale Kanalisation:

vorhanden

Träger:

Gemeinde Reischach

Typ der zentralen Kläranlage:

Scheibentauchkörperanlage

im Jahre 2010 ertüchtigt

Niederschlagswasser:

zentrale Kanalisation:

vorhanden

Träger:

Gemeinde Reischach

Perach, den 11.05.2015

Dipl.-Ing. (FH)
Ingenieurbüro

Raiffoisenstreße 2 /84567 Perach Tel. 08670 / 9199 26 · Fax 9199 27

Entwirfsverfasser

Reischach, den 27. MAI 2015

GEMEINDE REISCHACH

Gemeinde Reischach

Bürgermeister

Bürgermeister